



FINANZKONTROLLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Tätigkeitsbericht 2023
der
Finanzkontrolle
des Fürstentums Liechtenstein

Finanzkontrolle
des Fürstentums Liechtenstein
Kirchstrasse 10
FL-9490 Vaduz

info.fk@llv.li
www.finanzkontrolle.li

Vaduz, 30. April 2024

Vorwort

Die selbständige und unabhängige Finanzkontrolle ist als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts und unterstützt den Landtag und die Regierung in ihren Aufsichtsfunktionen. Die Aufgaben gemäss Finanzkontrollgesetz haben wir – nach der Erweiterung des Teams um einen Wirtschaftsprüfer ab April 2023 – mit sieben Mitarbeitenden wahrgenommen.

Das Revisionsprogramm, welches die Grundlage für die durchzuführenden Prüfungen bildet, legen wir jährlich auf Basis der Kriterien Wesentlichkeit und Risikoorientierung fest. Hauptbereiche unserer Tätigkeit sind die jährlich umfassenden Prüfungen zur Testierung der Landesrechnung, Spezial- und Schwerpunktprüfungen, die Durchführung von IT-Revisionen, Prüfungen von staatsnahen öffentlichen Unternehmen und die Wahrnehmung der Finanzaufsicht.

Die Testierung der Landesrechnung 2022 im Frühjahr 2023 erfolgte nach umfangreichen Prüfungen der einzelnen Teile der Jahresrechnung und nach den vorgenommenen Spezialprüfungen in den wesentlichen Bereichen Personalaufwand, Steuern und Wertschriftenbuchhaltung.

Unsere Schwerpunktprüfungen 2023 fanden im Amt für Justiz sowie im Bereich "Spielbanken" im Amt für Volkswirtschaft statt. Der Prüfbefund fiel positiv aus, und unsere Revisionsempfehlungen sind aufgenommen und mittels Regierungsbeschluss adressiert worden.

Im Bereich der Revisionen staatsnaher öffentlicher Unternehmen erfolgte die Berichterstattung über unsere zeitaufwändigen Prüfungen beim Landesmuseum aufgrund der Vorkommnisse, welche zur Kündigung des Direktors durch den Stiftungsrat führten, vertraulich. Bei der Universität wurden erfreulicherweise einige Revisionsbemerkungen der Vorjahre erledigt und die restlichen befinden sich in Umsetzung.

Die Resultate der insgesamt neun durchgeführten Informatik-Prüfungen fielen erneut positiv aus und attestieren den Verantwortlichen gute Arbeit.

Unsere vielen weiteren Finanzaufsichtsprüfungen in den verschiedensten Bereichen zeigten insgesamt ein gutes Bild, und unsere Empfehlungen zur Verbesserung der Abläufe und internen Kontrollen der Verwaltungstätigkeit wurden von den zuständigen Stellen zur Umsetzung aufgenommen.

Für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken wir uns sowohl bei allen an den Prüfungen beteiligten Personen als auch bei der Regierung und den Mitarbeitenden in den Ministerien. Für die Unterstützung unserer Prüftätigkeit danken wir der Geschäftsprüfungskommission des Landtags.

Das Team der Finanzkontrolle mit langjährig erfahrenen Mitarbeitenden konnte im Berichtsjahr um einen jungen Wirtschaftsprüfer ideal ergänzt werden. Für mich ist es tagtäglich eine grosse Freude zu erleben, wie engagiert sich meine Mitarbeitenden für unseren Auftrag einsetzen, sich gegenseitig unterstützen und initiativ Weiterentwicklungen anstossen. Dafür danke ich meinem Stellvertreter und meinen Mitarbeitenden von Herzen.

Cornelia Lang
Leiterin der Finanzkontrolle

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzlicher Auftrag	1
2. Personal und Organisation.....	1
3. Durchgeführte Prüfungen	2
3.1 Prüfung der Landesrechnung	3
3.2 Spezialprüfungen	3
3.3 Schwerpunkt-Prüfungen.....	4
3.4 Prüfungen von Stiftungen und Anstalten	5
3.5 Prüfung von Organisationen mit Erfüllung öffentlicher Aufgaben	6
3.6 Prüfung von EU-Programmen.....	7
3.7 Informatik-Revisionen	7
3.8 Finanzaufsicht	8
4. Berichterstattung	9
5. Mandat EFTA Board of Auditors (EBOA)	9
6. Beizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften.....	9
7. Finanzen.....	10
8. Mitgliedschaften	11
9. Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission	11
10. Ausblick	12

1. Gesetzlicher Auftrag

Gemäss Finanzkontrollgesetz (FinKG) [LGBI. 2009 Nr. 324] ist die Finanzkontrolle im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtet. Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt die Finanzkontrolle sowohl den Landtag bzw. die Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung ihrer verfassungsmässigen Finanzkompetenzen sowie ihrer Oberaufsicht über das öffentliche Finanzgebaren und die öffentliche Rechnungslegung als auch die Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion.

Die Aufgaben der Finanzkontrolle beinhalten die Prüfung

- der Landesrechnung
- des Finanzgebarens und der Rechnungslegung von staatlichen Stellen
- von öffentlichen Unternehmen, sofern dies spezialgesetzlich vorgesehen ist
- von staatlichen Finanzhilfen, Abgeltungen und Leistungsvereinbarungen
- des öffentlichen Beschaffungswesens
- der internen Kontrollsysteme auf ihre Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit
- von IT-Systemen hinsichtlich Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität.

Die Aufsicht wird von der Finanzkontrolle nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgeübt.

Die Geschäftsprüfungskommission und die Regierung können der Finanzkontrolle Aufträge für besondere Prüfungen und Abklärungen erteilen, wobei die Finanzkontrolle nach Massgabe ihres ordentlichen Revisionsprogrammes entscheidet, ob sie den Auftrag ausführt oder ablehnt.

Die Finanzkontrolle erstattet dem Landtag und der Regierung jährlich einen Tätigkeitsbericht, in welchem sie über Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüfungstätigkeit sowie über wichtige Feststellungen, Empfehlungen und deren Umsetzung informiert.

2. Personal und Organisation

Mit der Besetzung der Wirtschaftsprüfer-Stelle ab April 2023 setzt sich das Team der Finanzkontrolle per 31. Dezember 2023 aus sieben Mitarbeitenden (700 Stellenprozente) zusammen (Vorjahr: sechs Mitarbeitende und 600 Stellenprozente):

Name	Funktion	Stellenpensum
Cornelia Lang	Leiterin	100%
Oliver Hermann	stv. Leiter	100%
Fredy Baschleben	Wirtschaftsprüfer	100%
Dominik Sochin	Wirtschaftsprüfer	100%
Martin Testi	Wirtschaftsprüfer	100%
Markus Baur	Revisor	100%
Karin Spiegel	Revisorin	100%
		700%

Das Team der Finanzkontrolle weist eine hohe Stabilität auf. Gleich drei Dienstjubiläen mit 5, 10 und 15 Jahren waren im Jahr 2023 zu verzeichnen und weitere mit 10 und 20 Jahren stehen in den Jahren 2024 und 2025 an.

Die Erweiterung des Teams mit einem Wirtschaftsprüfer ermöglicht es zum einen, die verschiedenen Prüfmandate neu aufzuteilen und damit auch die periodische Rotation der Prüfmandate sicherzustellen, und zum anderen zusätzliche Prüfgebiete in die Revisionsplanung aufzunehmen.

3. Durchgeführte Prüfungen

Das Revisionsprogramm, welches jährlich auf Basis der Kriterien Wesentlichkeit und Risikoorientierung von der Finanzkontrolle festgelegt wird, bildet die Grundlage für die durchzuführenden Prüfungen. Nach Anhörung in der Geschäftsprüfungskommission wird das Revisionsprogramm der Regierung zur Kenntnis gebracht.

In Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben prüft die Finanzkontrolle unter anderem folgende Bereiche: die Landesrechnung, staatliche Stellen, die Justizverwaltung der Gerichte, öffentlich-rechtliche Stiftungen und Anstalten sowie Organisationen mit öffentlicher Aufgabenerfüllung.

Als unabhängige Prüfstelle prüft sie die Mittelverwendung im Rahmen von EU-Programmen.

Wesentliche IT-Projekte werden einer Informatik-Revision unterzogen.

Die Finanzaufsicht beinhaltet die Überprüfung verschiedener Buchungskonti von Amtsstellen und Bereichen in der Landesrechnung, der Arbeitsabläufe sowie der Funktionsweise des Internen Kontrollsystems. Weiter erfolgt eine stichprobenmässige Kontrolle der ausbezahlten Rechnungsbelege, wobei auch die Einhaltung von Verordnungen und Reglementen im Bereich Spesen, Reisen, Kommissionen etc. geprüft wird. Periodisch finden unangemeldete Kontrollen der Geld- und geldwerten Bestände statt, und wesentliche Bauabrechnungen (Projekt- abwicklung und Abläufe Öffentliches Auftragswesen) werden überprüft.

3.1 Prüfung der Landesrechnung

Gemäss Art. 11 Bst. a des Finanzkontrollgesetzes (FinKG) [LGBl. 2009 Nr. 324] gehört die Prüfung der Landesrechnung zu den Kontrollaufgaben der Finanzkontrolle.

Am 28. April 2023 konnten wir das Testat mit der Empfehlung zur Abnahme der Landesrechnung 2022 abgeben und darin die Übereinstimmung der Landesrechnung 2022 mit den gesetzlichen Bestimmungen bestätigen.

Ergänzend nehmen wir – im Rahmen eines Management Letters – Punkte sowohl aus der Prüfung der Landesrechnung als auch übergeordnete Themen aus den einzelnen Teilprüfungen innerhalb der Landesrechnung auf und adressieren diese an die Regierung respektive an die zuständigen Ministerien. Im Management Letter zur Landesrechnung 2022 haben wir neue Empfehlungen angebracht zur Berechnung von Teuerungsanpassungen beim Staatspersonal und bei staatsnahen Unternehmen, zu möglichen Prozessrisiken bei staatsnahen öffentlichen Unternehmen, zur Rückzahlungspflicht für nicht beanspruchte ausserordentliche Landesbeiträge zur Finanzierung der COVID-19-Wirtschaftsförderungsmassnahmen durch die Arbeitslosenversicherungskasse sowie zur Änderung des Einzelzeichnungsrechts von Kontobeziehungen zweier Amtsstellen bei der PostFinance. Pendent bleiben die Empfehlungen aus dem Vorjahr zur Darstellung von Stiftungsrechnungen in der Landesrechnung, zum Neubau Landesspital, zum Vertrags- und Risikomanagement sowie zu den Lohnstrukturen und -entwicklungen bei öffentlich-rechtlichen Unternehmen.

3.2 Spezialprüfungen

Bei den Spezialprüfungen handelt es sich um Revisionen von Ämtern, Stellen und Bereichen, die einen massgeblichen Einfluss auf die Landesrechnung haben. Für die Prüfungsplanung werden die Revisionen aufgrund einer Risikobetrachtung in jährliche und alternierende Prüfungen aufgeteilt, welche alle zwei bis vier Jahre erfolgen.

Die **jährlichen Prüfungen** sind für die Testierung der Landesrechnung zwingend notwendig. Folgende Spezialprüfungen haben wir im Jahr 2023 durchgeführt (geprüftes Rechnungsjahr 2022):

- Prüfung der Wertschriftenbuchhaltung
- Prüfung im Bereich Personalaufwand
- Prüfung im Bereich Steuern
- Prüfung einer Gemeindesteuerkasse hinsichtlich Landessteueranteile (2023: Ruggell).

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung sowie die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben dieser geprüften Stellen konnten wir bestätigen. Die verschiedenen Revisionsempfehlungen sind den geprüften Stellen mittels Regierungsbeschluss übergeben worden. Die Umsetzung werden wir im Rahmen der nächsten Revision überprüfen.

Alternierend geprüft werden die Stipendienstelle (Schulamts), die Stabsstelle Wohnbauförderung (Amt für Hochbau und Raumplanung), der Fachbereich Mietbeiträge (Amt für Soziale Dienste) sowie der Fachbereich Prämienverbilligungen (Amt für Soziale Dienste).

Im Jahr 2023 revidierten wir vertieft den Bereich der **staatlichen Ausbildungsbeihilfen (Stipendien und Studiendarlehen)** in der Stipendienstelle des Schulamts. Der Prüfbefund fiel zwar insgesamt positiv aus, jedoch sind diverse langjährige Empfehlungen zur Reduktion des Administrierungs- und Kontrollaufwands und zur Stärkung des Internen Kontrollsystems nicht umgesetzt, dies mit Verweis auf die seit Jahren ausstehende Revision des Stipendiengesetzes und der sich hinziehenden Problematiken bei der Fachapplikation. Mit der Einführung einer neuen IT-Lösung sollen die technischen Unzulänglichkeiten zeitnah behoben und die Sicherheit in den Arbeitsprozessen erhöht werden. Obwohl ein Vernehmlassungsbericht zur Überarbeitung des Stipendiengesetzes seit dem Jahr 2020 vorliegt, ist der Zeitplan zur Gesetzesrevision nach wie vor unbestimmt. Mit einer Gesetzesrevision liesse sich der hohe Administrationsaufwand im Sinne der Wirtschaftlichkeit sowohl für die Stipendienstelle als auch die Antragstellenden reduzieren und eine Gleichbehandlung mittels Pauschalierungen erreichen. Um die Funktionsweise der neuen IT-Lösung zeitnah beurteilen zu können, führen wir im Jahr 2024 eine Follow-up Prüfung der Ausbildungsbeihilfen durch.

3.3 Schwerpunkt-Prüfungen

Gegenstand von Schwerpunkt-Prüfungen können Ämter, rechnungslegende Stellen, einzelne Positionen der Landesrechnung oder Abläufe und Funktionen innerhalb der Landesverwaltung sein. Pro Jahr wird in der Regel eine Schwerpunkt-Prüfung durchgeführt.

Wie geplant haben wir im Jahr 2023 die Abteilungen Handelsregister sowie Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention im **Amt für Justiz** vertieft geprüft, ebenso die allgemeinen Amtskonti (Kanzleiauslagen etc.). Die Prüfungen ergaben einen positiven Befund. Das Amt ist zweckmässig organisiert, die Prozessabläufe sind umfassend dokumentiert, und die Aufgabenerfüllung erfolgt professionell. Folgende Punkte haben wir in unseren Revisionsbemerkungen thematisiert: Weiterführung der Digitalisierungsprojekte im Amt sowie Weiterentwicklung der bestehenden Fachapplikationen; Besprechung Ressourcen-Situation aufgrund neuer und erweiterter Aufgaben mit dem Ministerium; Aktualisierung des Internen Kontrollsystems; Verbesserung der Nachvollziehbarkeit von Gebühren im Handelsregister und Abklärung der Höhe der Gebührentarife hinsichtlich Kostendeckung sowie einer allfälligen Inflationsanpassung; Anpassung der Handelsregisterverordnung hinsichtlich Grundlage zur Akteneinsicht; Überprüfung der Ausgestaltung der indirekten Aufsicht in der Stiftungsaufsicht; Abklärung eines Prüfstandards für Treuhänder betreffend Prüfungen von Stiftungen; Separate Kontoführung für die Gebührenerträge der Stiftungsaufsicht in der Landesrechnung. Das Amt für Justiz hat unsere Empfehlungen aufgenommen und wird die Umsetzung zusammen mit dem Ministerium prüfen.

Die abschliessende Überprüfung der COVID-19-Massnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung im Amt für Volkswirtschaft haben wir auf das Jahr 2024 verschoben, da die Ergebnisse der durch das Amt beauftragten externen Fall-Überprüfungen erst Anfang 2024 vorliegen werden. Stattdessen haben wir eine Nachfolgeprüfung im **Bereich "Spielbanken" in der Abteilung Geldspiel** im Amt für Volkswirtschaft durchgeführt. Der Revisionsbefund ist positiv ausgefallen. Von der Abteilung Geldspiel wurde im Jahr 2023 die Organisation analysiert, und es konnten in

den letzten drei Jahren die notwendigen personellen Ressourcen aufgebaut und damit das Know-how, insbesondere in der laufenden Aufsicht, erweitert und vertieft werden. Denn die Risiken eines übersättigten Geldspielmarktes erhöhen gemäss der Abteilung Geldspiel auch die Risiken für die Geldspielaufsicht. In unseren neuen Revisionsbemerkungen thematisieren wir die Sicherstellung der Stellvertretung des Abteilungsleiters und die Fortführung resp. Weiterentwicklung der Digitalisierung von Prozessen. Offen aus den Revisionsbemerkungen der Vorjahre sind hauptsächlich Punkte zum risiko-adäquaten Ressourcenbedarf, zur Weiterentwicklung des Aufsichtsprozesses, zu Anpassungen des Internen Kontrollsystems sowie punktuell des Geldspielgesetzes. Die Umsetzung unserer Empfehlungen wird vom Amt für Volkswirtschaft in Absprache mit dem Ministerium geprüft und veranlasst. Im Rahmen einer nächsten Revision in den Folgejahren werden wir über den aktuellen Stand berichten.

3.4 Prüfungen von Stiftungen und Anstalten

In der nachfolgenden Tabelle sind jene Stiftungen und Anstalten aufgeführt, bei welchen die Regierung die Funktion der Revisionsstelle an uns übertragen hat. Ebenfalls enthalten ist die Periodizität der Prüfungen.

<i>Stiftungen und Anstalten</i>	<i>Periodizität</i>
- Stiftung Universität Liechtenstein	jährlich
- Stiftung Liechtensteinischer Entwicklungsdienst (LED)	jährlich
- Stiftung Kulturstiftung Liechtenstein	alle 2 Jahre
- Stiftung Kunstmuseum Liechtenstein	alle 2 Jahre
- Stiftung Liechtensteinische Musikschule	alle 2 Jahre
- Stiftung Kunstschule Liechtenstein	alle 2 Jahre
- Stiftung Liechtensteinisches Landesmuseum	alle 2 Jahre
- Stiftung Liechtensteinische Landesbibliothek	alle 2 Jahre
- Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein	alle 2 Jahre
- Anstalt Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein	jährlich
- Anstalt Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)	jährlich
- Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstab. Massnahmen (AFFM)	jährlich

Bei grösseren und finanziell bedeutsamen Stiftungen und Anstalten ist eine jährliche Prüfung notwendig und sinnvoll. Bei kleineren Stiftungen mit einer geringeren finanziellen Bedeutung und Komplexität wird eine periodische Revision alle zwei Jahre durchgeführt. Ergänzend adressieren wir stufengerechte Feststellungen und Empfehlungen an die operative Führungsebene jeweils im Rahmen eines Management-Letters.

Mit diesem Vorgehen ist ein effizienter Einsatz der zur Verfügung stehenden Personalressourcen gewährleistet.

Im Jahr 2023 prüften wir die Jahresrechnungen 2022 der folgenden Stiftungen resp. Anstalten:

- Universität Liechtenstein
- Liechtensteinischer Entwicklungsdienst (LED)
- Stiftung Kulturstiftung Liechtenstein
- Stiftung Kunstmuseum Liechtenstein
- Stiftung Landesmuseum Liechtenstein
- Stiftung Liechtensteinische Landesbibliothek
- Stiftung Kunstschule Liechtenstein
- Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein
- Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)
- Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen (AFFM).

Beim **Landesmuseum** haben wir einerseits über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 sowie andererseits zum aktuellen Stand im Herbst 2023 Bericht erstattet. Aufgrund der Vorkommnisse, welche zur Kündigung des Direktors durch den Stiftungsrat führten, erfolgte die Berichterstattung über unsere zeitaufwändigen Prüfungen vertraulich zuhanden des Stiftungsrats, der Regierung und der Geschäftsprüfungskommission.

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2022 der übrigen geprüften Institutionen konnten bestätigt werden. Die Umsetzung von Revisionsempfehlungen, welche den Institutionen mit Regierungsbeschluss übergeben worden sind, überprüfen wir anlässlich der nächsten Revision.

Bei der **Universität Liechtenstein** wurden die Revisionsempfehlungen aus den Vorjahren zu den Themen Organisationsentwicklung/Geschäftsmodell, Kostenstellenrechnung Institute/Center und Organisation IT erledigt. Die pendenten Revisionsempfehlungen aus den Vorjahren zu den Themen Forschungsförderungsfonds, Universitätsratsentschädigungen, Professionalisierung Rechnungswesen und Jahresabschluss sowie Umsetzung der E-Government-Vorgaben sind teilweise bereits umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. Neue Revisionsbemerkungen haben wir angebracht zum Teuerungsausgleich, zu Leistungsprämien, zur Einhaltung ÖAWG und zum EK-Reglement. Über den Stand der Umsetzung werden wir im Rahmen der nächsten Prüfung des Geschäftsjahres 2023 im Jahr 2024 berichten.

3.5 Prüfung von Organisationen mit Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Der Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein führt im Auftrag der Regierung das Aufnahmezentrum zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen in Liechtenstein. Als von der Regierung eingesetzte Revisionsstelle prüfen wir das **Aufnahmezentrum** jährlich.

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2022 des Aufnahmezentrums wurden von uns im Jahr 2023 mit Verweis auf die Revisionsbemerkungen bestätigt. Unsere neuen Revisionsbemerkungen thematisieren Differenzen aus der Abrechnung von Fürsorgeleistungen bei Familien und Benutzungsgebühren sowie notwendige interne Kontrollen zur Sicherstellung der periodengerechten Übertragung von Rückerstattungen an das Land. Pendent aus Vorjahren sind

unsere Revisionsbemerkungen zur Überprüfung der Organisation und der Reglemente. Erledigt wurde die Empfehlung hinsichtlich Sicherstellung von Stellvertretungsregelungen. Über den aktuellen Umsetzungsstand werden wir anlässlich der nächsten Revision im Jahr 2024 berichten.

3.6 Prüfung von EU-Programmen

Als beauftragtes Revisionsorgan prüfen wir bei nachfolgenden Stellen die Mittelverwendung im Rahmen von EU-Programmen:

- Nationalagentur für die EU-Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps. Geführt wird die Nationalagentur durch die Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA).

Die korrekte Mittelverwendung, Projektabwicklung und Buchführung im Geschäftsjahr 2022 durch die Nationalagentur konnten zuhanden der EU-Kommission, in Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen, im Jahr 2023 bestätigt werden.

- Zuständige Behörde des Fonds für die Innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa (ISF-Grenzen). Die Landespolizei wurde als Zuständige Behörde des Fonds bestellt.

Im Jahr 2023 konnten die korrekte Mittelverwendung, Projektabwicklung und Buchführung des Fonds für das Haushaltsjahr 16.10.2022 bis 15.10.2023 zuhanden der EU-Kommission, in Übereinstimmung mit den Rechtsgrundlagen, bestätigt werden.

3.7 Informatik-Revisionen

Unter der Leitung der Finanzkontrolle unterziehen spezialisierte externe IT-Prüfungsexperten die wesentlichen Informatikprojekte der Landesverwaltung einer Informatik-Revision, wobei die ordnungsgemässe Projektabwicklung, die technische Umsetzung, Sicherheitsaspekte und der Umgang mit Risiken etc. überprüft wird.

Folgende Prüfungen wurden im Jahr 2023 durchgeführt:

- Amt für Informatik: Review "Datacenter Move"
- Amt für Informatik: Programmreview "Portale"
- Amt für Informatik: Fortlaufender Programmreview der elektronischen Aktenverwaltung LiVE
- Amt für Informatik: Fortlaufender Review der Digitalisierungs-Roadmap
- Amt für Informatik: Review der nicht-investiven IT-Aufwandskonti
- Steuerverwaltung: Projektreview "eTax" für natürliche Personen
- Amt für Gesundheit: Projektreview "elektronisches Gesundheitsdossier"
- Amt für Gesundheit: Projektreview "EESSI" (Electronic Exchange of Social Security Information)
- Amtsübergreifend: Fortlaufender Programmreview der "Schengen/Dublin" Projekte.

Die Ergebnisse der Reviews fielen positiv aus, die einzelnen Revisionsempfehlungen werden umgesetzt und den geprüften Stellen wurde gute Arbeit attestiert.

3.8 Finanzaufsicht

Im Bereich der Finanzaufsicht prüfen wir einzelne Amtsstellen oder Bereiche einerseits ausgabenmässig und andererseits aufgrund von Risikoaspekten hinsichtlich ihrer internen Prozesse und Kontrollen. Zudem unterziehen wir verschiedene Buchungskonti von Amtsstellen sowie Positionen der Landesrechnung einer Überprüfung.

Vertieft prüften wir im Jahr 2023 die Rechnungslegung 2022 sowie die Prozesse und Kontrollen der **Gerichtskasse im Landgericht**. Der Prüfbefund fiel mit Verweis auf die Revisionsempfehlungen positiv aus. Wir empfehlen aufgrund unserer Prüfungen, das Interne Kontrollsystem zu aktualisieren und zu erweitern, die Digitalisierung mit e-Workflows und digitalem Akt betreffend Gebührenverwaltung voranzutreiben, eine Kreditorenbuchhaltung einzuführen, die Kontrollen in der Buchhaltung und im Jahresabschluss zu stärken, die Verbuchungskompetenzen anzupassen, die Vorgehensweise hinsichtlich beschlagnahmter und im Tresor befindlicher Gegenstände abzuklären, die Gerichtsgebühren bei sehr tiefen Bemessungsgrundlagen und weitere Pauschalgebühren im Sinne der Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen sowie die Auswirkung der Inflation auf die Gerichtsgebühren mit dem Ministerium zu thematisieren. Das Landgericht prüft resp. wird unsere Revisionsempfehlungen umsetzen. Über den aktuellen Stand werden wir im Rahmen einer nächsten Prüfung in Folgejahren berichten.

Im **Schulamt** prüften wir vertieft die "**Besonderen Schulbereiche**" (Pädagogisch-therapeutische Massnahmen, Sonderschulung und Sonderpädagogische Tagesschule) mit positivem Befund und thematisieren in unseren Empfehlungen notwendige Verbesserungen im Controlling von Leistungsvereinbarungen, die Sicherstellung einer Stellvertretungsregelung, den Ausbau der IKS-Dokumentation, die Überprüfung der Kosten-Weiterverrechnung an die Gemeinden und die Vereinfachung des Prozesses bezüglich Kostenübernahmegarantie. Das Schulamt wird unsere Empfehlungen umsetzen.

Stichprobenmässig prüften wir die durch die Landeskasse im Jahr 2023 ausbezahlten Rechnungsbelege hinsichtlich Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Damit verbunden verifizierten wir die Einhaltung von Verordnungen und Reglementen durch Amtsstellen betreffend Spesen, Repräsentationen und Dienstreisen. Weiter wurden Auszahlungen aufgrund von Kommissions- und Gerichtsabrechnungen sowie Auftragsvergaben im Bereich Gebäudereinigung mit Schwerpunkt einerseits betreffend Einhaltung der Vergabebestimmungen und andererseits hinsichtlich der Finanzkompetenzen überprüft. Diese Prüfungen sind grundsätzlich positiv ausgefallen. Verbesserungspotenziale haben wir direkt mit den geprüften Stellen besprochen.

4. Berichterstattung

Die Berichte der Finanzkontrolle werden, versehen mit den Stellungnahmen der geprüften Stellen zu den Revisionsbemerkungen, in den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission behandelt. Gemeinsam mit der Regierung werden in diesen Sitzungen notwendige Massnahmen erörtert und in Folge deren Umsetzung mit Regierungsbeschluss adressiert.

Im Bereich der Finanzaufsicht werden interne Prüfvermerke erstellt.

5. Mandat EFTA Board of Auditors (EBOA)

Das EFTA Board of Auditors (EBOA) wurde als "supreme authority for the auditing" der EFTA-Institutionen im Jahr 1992 geschaffen, bestehend aus je einem Vertreter der Mitgliedsländer Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein. Die Aufgaben und Kompetenzen von EBOA richten sich nach den jeweiligen Mandaten gemäss Beschlüssen des ESA/Court Committee resp. des Councils. Wichtigste Aufgabe ist die Prüfung der Jahresrechnungen der drei EFTA-Institutionen in Zusammenarbeit mit einer externen Revisionsgesellschaft. Die Prüfungsergebnisse werden pro EFTA-Institution in einem Prüfbericht festgehalten und veröffentlicht.

Im Auftrag der Regierung nimmt die Finanzkontrolle seit dem Jahr 2017 Einsitz im EFTA Board of Auditors (EBOA).

Der zeitliche Aufwand von rund 4-6 Wochen pro Jahr umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie Besprechungen. In der Regel erfolgt die Kommunikation per E-Mail oder Videokonferenzen. Die Planung und Besprechung der Prüfungsergebnisse der Zwischen- und Schlussrevision mit den geprüften Institutionen finden im Rahmen von zwei Sitzungen in Brüssel und einer Sitzung alternierend in einem Mitgliedsland statt.

6. Beizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften

Die Finanzkontrolle kann gemäss Art. 7 FinKG im Rahmen der bewilligten Mittel Sachverständige beiziehen, soweit die Durchführung ihres gesetzlichen Auftrags besondere Fachkenntnisse erfordert, oder mit dem ordentlichen Personalbestand nicht gewährleistet werden kann. Sie kann im Rahmen der bewilligten Mittel zur Prüfung der Landesrechnung und der Jahresrechnungen der öffentlichen Unternehmen spezialisierte Revisionsgesellschaften beiziehen.

Die Finanzkontrolle hat im Jahr 2023 verschiedene Revisionsgesellschaften und Sachverständige insbesondere für die Bereiche Landesrechnung, Spezialprüfungen und IT-Revisionen, wie budgetmässig vorgesehen, beigezogen.

7. Finanzen

Gemäss Art. 8 Abs. 1 FinKG reicht die Finanzkontrolle den Entwurf ihres jährlichen Voranschlages bei der Geschäftsprüfungskommission zur Genehmigung ein. Diese leitet den genehmigten Entwurf zur Behandlung und Beschlussfassung an den Landtag weiter.

Die Finanzkontrolle führt gemäss Art. 8 Abs. 2 FinKG eine eigene Rechnung.

Zwischen der Liechtensteinischen Landesverwaltung und der Finanzkontrolle besteht eine Leistungsvereinbarung, welche die Dienstleistungen der Landesverwaltung in den Bereichen Personal, Räumlichkeiten, Versicherungen, Informatik etc. für die Finanzkontrolle festlegt.

Die Rechnung 2023 sieht im Budget- und Vorjahresvergleich wie folgt aus:

Rechnung	2023			2022
	Rechnung CHF	Budget CHF	+/- CHF	Rechnung CHF
Gehälter	1'113'125	1'120'000	-6'875	981'754
Sozialbeiträge	234'534	242'000	-7'466	207'479
Aus- und Weiterbildung	3'930	9'000	-5'070	2'425
Sonstiger Personalaufwand	5'626	9'000	-3'374	1'885
Kanzleiauslagen	2'715	7'000	-4'285	4'960
Nicht aktivierbare Sachgüter	1'351	20'000	-18'649	19'966
Reisespesen, Repräsentationen	8'019	13'000	-4'981	11'310
Beizug von Sachverständigen/Rev.ges.	260'219	262'000	-1'781	332'561
Beiträge an internat. Organisationen	1'513	2'000	-487	1'494
Verrechnete Revisionsdienstleistungen	-65'609	-65'000	-609	-89'101
TOTAL	1'565'423	1'619'000	-53'577	1'474'733

Die Ausgaben für Gehälter und Sozialbeiträge erfolgten mit der Besetzung der Wirtschaftsprüfer-Stelle im April 2023 im budgetierten Rahmen. Die Kosten für die Verpflegungsbeiträge im sonstigen Personalaufwand wurden unterschritten, wobei in diesem Konto auch die gesetzlichen Zulagen im Rahmen von Dienstjubiläen budgetiert sind, wodurch die Position im Mehrjahresvergleich stark schwanken kann.

Jährlich bilden sich die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle weiter an fachspezifischen Kursen von Expertenverbänden, im Rahmen von Seminaren der Fachvereinigung für Revisionsfachleute im öffentlichen Bereich oder an spezifischen Weiterbildungsveranstaltungen der Universität. Diverse Weiterbildungen werden nach wie vor online oder hybrid angeboten, was tiefere Kosten zur Folge hatte.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von unter CHF 10'000 sowie immaterielle Anlagegüter (einschliesslich Software) von unter CHF 50'000 sind als Aufwand in der Position "Nicht aktivierbare Sachgüter" abzurechnen. Mit der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf das Jahr 2024 wurde der Fakturierungsmodus von Lizenzkosten für die Prüfsoftware umgestellt, indem die entsprechenden Lizenzkosten nicht mehr im Voraus, sondern im aktuellen Jahr fakturiert werden. Entsprechend entfallen die Lizenzkosten im Jahr 2023, wodurch sich die Budgetunterschreitung in dieser Position ergibt.

Kosten für Reisespesen fallen insbesondere im Rahmen von Teilnahmen an Sitzungen des EFTA Board of Auditors (EBOA) an. Dabei sind wir stets aktiv bemüht, die Reisedauer und -kosten möglichst tief zu halten und wenn immer möglich, online-Meetings durchzuführen.

Die budgetierten Aufwendungen für Reisespesen und Repräsentation konnten somit unterschritten werden. Nicht ausgeschöpft wurden auch die geplanten Kanzleiauslagen.

Die Ausgaben für den Prüfungsbeizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften sowie die Mitgliedsbeiträge an die Fachorganisationen erfolgten budgetkonform.

Die Revisionsdienstleistungen der Finanzkontrolle werden in Fällen mit Auslandsbezug weiterverrechnet, und zwar aufgrund der Rechnungslegung gegenüber der EU-Kommission bei der Nationalagentur und für den ISF bei der Zuständigen Behörde. Die Rechnungsstellung erfolgt in EUR mit entsprechender Unsicherheit betreffend Kursschwankungen bei der Fremdwährungsumrechnung.

8. Mitgliedschaften

Die Finanzkontrolle ist sowohl Mitglied der "Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein" als auch Mitglied der Internationalen und Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI und EUROSAI). Der Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Fachthemen, Prüfungsmethoden und Prüfstandards im öffentlichen Revisionsbereich sowie die Koordination von Weiterbildungsmassnahmen stehen im Zentrum dieser Mitgliedschaften.

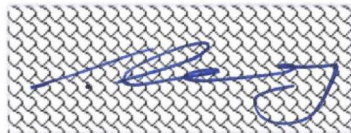
9. Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission

Mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags besteht eine bewährt gute und intensive Zusammenarbeit. Die Finanzkontrolle unterstützte im Jahr 2023 die Geschäftsprüfungskommission bei ihren Aufgaben, nahm an den Sitzungen teil und informierte direkt über ihre Prüfungstätigkeiten. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse sind in den Sitzungen der Kommission diskutiert und notwendige Massnahmen zusammen mit der Regierung festgelegt worden.

10. Ausblick

Die jährlich zwingend durchzuführenden Prüfungen zur Landesrechnung, die übertragenen Revisionsmandate bei den Stiftungen und Anstalten – allen voran Finanzmarktaufsicht und Universität als grosse Mandate – sowie IT-Prüfungen und die Aufgaben als EBOA-Mitglied absorbieren einen wesentlichen Teil der Ressourcen. Wie beabsichtigt, können wir nun aufgrund der erfolgten personellen Verstärkung unsere Prüfungen im Finanzaufsichtsbereich intensivieren. Für das Jahr 2024 planen wir vertiefte Prüfungen der Förderbeiträge gemäss Energieeffizienzgesetz (EEG) und der Energiekostenpauschale für einkommensschwache Haushalte (EKPG). Überprüft werden weiters Ausbildungsbeihilfen, Wohnbauförderung, Mietbeiträge und Prämienverbilligungen. Die Geld- und geldwerten Bestände der Landesverwaltung und weiterführenden Schulen werden wie periodisch vorgesehen verifiziert. Erstmals prüfen wir im Jahr 2024 die Investitionen und Unterhaltskosten im Baubereich zusammen mit einem Bauexperten. Diese Revisionen werden wir über die nächsten Jahre aufgrund der hohen Bauinvestitionen des Landes erweitern. Eine erneut vertiefte Prüfung im Landesmuseum sowie die Weiterführung der umfangreichen Prüfungen der neuen Digitalisierungsprojekte in der Verwaltung stehen ebenfalls auf dem Programm.

FINANZKONTROLLE
des Fürstentums Liechtenstein



Cornelia Lang
Leiterin



Oliver Hermann
stv. Leiter